

Vorbereitung zur BITKOM Privacy Conference 2026 am 29.09.2026 für Herrn St Krösser

5

I. Redemanuskript Eröffnungskeynote

(Anrede),

10 letzte Woche wurden die Ergebnisse der aktuellen Bitkom-Umfrage veröffentlicht. Sie setzen den Trend der vergangenen Jahre fort – und sind gerade deshalb nicht weniger besorgniserregend.

Der Datenschutz wird von den meisten Unternehmen primär als bürokratisches Hindernis wahrgenommen.

15 Dabei muss er in diesen Zeiten weit mehr sein: die europäische Antwort auf eine Welt, die sich durch rasanten technologischen Fortschritt, neue Formen digitaler Macht und einen tiefgreifenden Wandel unseres Umgangs mit Daten fundamental verändert.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: 88 Prozent der befragten
20 Unternehmen geben an, dass die DSGVO ihre Geschäftsprozesse komplizierter macht. 76 Prozent sind der Auffassung, dass die deutschen Datenschutzbehörden die Verordnung zu streng anwenden. Und über 80 Prozent sprechen sich für eine Zentralisierung der Aufsicht beziehungsweise für eine deutlich bessere Abstimmung zwischen den Behörden aus.

25 Doch was bedeuten diese Prozentzahlen in der täglichen Praxis? Hinter diesen Statistiken stehen reale Hürden für unsere Wirtschaft.

Nehmen wir Microsoft 365. Für viele Unternehmen ist das schlicht das normale Büroprogramm. Und dennoch gibt es seit Jahren eine intensive datenschutzrechtliche Debatte darüber, unter welchen Bedingungen es
30 eingesetzt werden kann.

Für ein Unternehmen bedeutet das nicht nur, dass es sich mit komplexen Anforderungen auseinandersetzen muss. Es muss sich zudem mit widersprüchlichen Einschätzungen von Aufsichtsbehörden und Experten beschäftigen.

- 35 Wenn aber selbst nach Jahren nicht eindeutig ist, wie eine alltägliche Software datenschutzkonform eingesetzt werden kann, wird aus einer Rechtsfrage ein dauerhaftes Unsicherheitsproblem. Dieser Zustand ist sehr problematisch für Unternehmen, die in einem dynamischen technologischen Umfeld investieren, neue Produkte entwickeln und ihre Datenverarbeitung rechtssicher gestalten wollen.

Diese Blockade schlägt sich in den Zahlen der Bitkom-Umfrage nieder – und diese Zahlen müssen wir ernst nehmen.

- 45 Lassen Sie mich eines klarstellen: Es geht nicht um weniger Datenschutz. Es geht um einen Datenschutz, der einheitlich, verständlich und rechtssicher angewendet wird.

Für einen solchen, einen modernen Datenschutz sind wir angetreten.

- Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, den Datenschutz zu entbürokratisieren und die Aufsicht im Interesse der Wirtschaft zu bündeln. Wir wollen alle
50 vorhandenen Spielräume der DSGVO nutzen, um mehr Kohärenz, eine einheitliche Auslegung und eine spürbare Vereinheitlichung zu erreichen. Denn ein moderner Datenschutz muss beides leisten: die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützen und gleichzeitig Wachstum und Innovation ermöglichen.

- 55 Mit der Föderalen Modernisierungsagenda ist daraus ein gemeinsames Ziel von Bund und Ländern geworden. Zuletzt haben die Regierungsparteien mit ihrem Programm für Aufschwung und Beschäftigung von Anfang Juli ihren Reformwillen im Bereich des Datenschutzes noch einmal bekräftigt.

Eine Modernisierung des Datenschutzes muss dabei auf zwei Säulen stehen.

- 60 Die **erste Säule** ist die Vereinfachung des **materiellen** Datenschutzrechts. Dies betrifft primär die DSGVO, aber ebenso unser nationales Recht. Unser Ansatz ist klar: Auf europäischer Ebene setzen wir uns – nicht nur, aber derzeit vor allem – im Rahmen des „Digital Omnibus“ für spürbare Erleichterungen beim

Datenschutzrecht ein. Auf nationaler Ebene prüfen wir konsequent, wo eine Übererfüllung der EU-Vorgaben zurückgefahren werden kann.

- 65 Lassen Sie mich dazu zunächst auf die **aktuelle Reformdebatte zur DSGVO** eingehen – eine Debatte, die maßgeblich auch von Deutschland vorangetrieben wird.

Bereits im Oktober 2025 hat die Bundesregierung der EU-Kommission eine Vielzahl konkreter Vorschläge zur Vereinfachung der DSGVO übermittelt. Viele
70 dieser Impulse sind in den Digital-Omnibus-Vorschlag der Kommission vom November 2025 eingeflossen. In den laufenden Verhandlungen mit den anderen Mitgliedstaaten setzen wir uns nun mit voller Kraft für unsere Kernanliegen ein. Wir wollen unserem ambitionierten Änderungsanspruch Geltung verschaffen.

- 75 Lassen Sie mich folgende wichtige Punkte kurz aufgreifen:

Punkt eins: **KI**. Wir brauchen rechtssichere Regeln für das Training von KI-Systemen mit personenbezogenen Daten und auch sensiblen Daten. Ohne gemeinsame europäische Regeln bleibt die Entwicklung von KI ein rechtliches Wagnis. Wir wollen Klarheit schaffen.

- 80 Punkt zwei: **Betroffenenrechte**. Bei den Betroffenenrechten brauchen wir mehr „Maß und Mitte“. Es kann nicht sein, dass Ressourcen von Unternehmen oder Aufsichtsbehörden durch unverhältnismäßige Informationspflichten, missbräuchliche Auskunftersuchen oder Beschwerden bei der Aufsicht blockiert werden.

- 85 Punkt drei: Die Frage, wie weit der **Personenbezug von Daten** reicht. Wir streben an, die sogenannte „relative Anonymität“ in der DSGVO zu verankern. Das bedeutet, dass die DSGVO bei der Verarbeitung pseudonymisierter Daten unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr anwendbar sein sollte.

- Und Punkt vier:** Auch für den von Deutschland vorgeschlagenen Ansatz, besondere Erleichterungen für KMU und Ehrenamt in der DSGVO zu erreichen,
90 konnten wir erfolgreich einen „Anker“ im Verfahren werfen. Wir müssen sehen, wie sich die entsprechenden Verhandlungen zu unserem sehr weitreichenden Vorschlag in den kommenden Tagen und Wochen noch gestalten werden.

- Wie Sie sehen, haben wir bereits Einiges in Brüssel erreicht. Die verbleibende
95 Zeit der Verhandlungen zum Digital Omnibus werden wir nutzen, um letzte

„Nachschärfungen“ vorzunehmen. Wir sind froh darüber, dass wir so viele unserer – gemeinsamer – Anliegen in Brüssel einbringen konnten. Die erhoffte Vereinfachung wird kommen!

100 Und parallel machen wir auch in Deutschland unsere Hausaufgaben. Mit einer materiellen **Reform des Bundesdatenschutzgesetzes** wollen wir die Übererfüllung europäischer Vorgaben zurückfahren und Antworten auf aktuelle datenschutzrechtliche Fragen geben.

105 So werden wir die nationale Verpflichtung zur Bestellung eines **betrieblichen Datenschutzbeauftragten** in § 38 Abs. 1 BDSG streichen. Das soll zeitnah im Kabinett beschlossen werden. Damit nehmen wir den Unternehmen nicht ihre Experten für den Datenschutz. Vielmehr setzen wir auf die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie wissen am besten, welche Mittel und Maßnahmen aufzuwenden sind, um ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

110 Zudem werden wir das BDSG systematisch durchgehen und prüfen, wo es zeitgemäße Anpassungen braucht. Dazu gehört aus unserer Sicht eine **Rechtsgrundlage für das Training von Künstlicher Intelligenz** durch öffentliche Stellen.

115 Auch besteht der Bedarf für eine **zeitgemäße Regelung zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum**. Angesichts der Herausforderungen durch hybride Bedrohungslagen wollen wir dabei auch die besondere Situation von Betreibern kritischer Infrastruktur berücksichtigen.

Anrede,

120 kommen wir nun zur **zweiten Säule**: der **Reform der Datenschutzaufsicht**. Wir erarbeiten derzeit einen Vorschlag für eine umfassende Reform der Datenschutzaufsicht in Deutschland. Dies ist ein Vorhaben mit weitreichenden Auswirkungen, das viele Ebenen gleichzeitig berührt. Hier heißt es: Balance halten. Wir dürfen nicht in die Falle tappen, Effizienz durch bloße Geschwindigkeit zu ersetzen. Wieviel Kooperation ist sinnvoll? Wieviel Bündelung ist effektiv? Diese Fragen lassen sich nicht mit einfachen Antworten, 125 sondern nur durch eine präzise Analyse lösen.

Die – europaweit einzigartige – pluralistische Aufsichtslandschaft in Deutschland ist ein komplexes Gefüge mit vielen historisch gewachsenen

130 Besonderheiten. Deshalb gilt: Wir dürfen nichts überstürzen. Wir können den gordischen Knoten nicht mit einem einzigen, überhasteten Hieb zerschlagen, sondern müssen uns die Zeit nehmen, ihn Faden für Faden sorgfältig zu entwirren.

Das **Unionsrecht** und die **Verfassung** geben uns dabei den Rahmen dessen vor, was möglich ist. Was ich konkret damit meine, möchte ich kurz skizzieren:

135 Die DSGVO gibt vor, dass **die Datenschutzaufsicht völlig unabhängig ist**. Wer über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wacht, muss seine Aufgabe frei von Einfluss und Weisung wahrnehmen können. Das heißt konkret: Zuständigkeiten dürfen nicht während Amtszeiten weggenommen oder beschnitten werden. Alle Veränderungen müssten also schrittweise
140 erfolgen.

Angesichts dieser weiten Auslegung der Unabhängigkeit stoßen Kooperationsmodelle in der Praxis an ihre Grenzen. Eine Zusammenarbeit ist nicht verlässlich, wenn sie auf rein freiwilliger Basis erfolgt. Auf der anderen Seite stellt eine verbindliche Regelung die Unabhängigkeit selbst in Frage: Frei
145 von Weisungen und Einfluss zu sein, bedeutet auch, nicht an fremde Entscheidungen gebunden zu sein – erst recht nicht, wenn die betroffene Behörde an der Entscheidungsfindung selbst gar nicht beteiligt war.

Auf der verfassungsrechtlichen Ebene stehen wir vor der Herausforderung, unsere föderalen Traditionen mit dem europäischen Rechtsrahmen in Einklang
150 zu bringen. Einer institutionalisierten Zusammenarbeit von Bund und Ländern setzt die Verfassung enge Grenzen. Das **Verbot der unzulässigen Mischverwaltung** bleibt weiterhin Kompass für uns.

Als BMI wollen wir einen Weg finden, der sowohl die verfassungsrechtlichen Vorgaben wahrt als auch die notwendige Effizienz steigert.

155 Und dafür prüfen wir verschiedene Ansätze, die sich wie ein Spektrum darstellen.

Am einen Ende steht die **Stärkung der föderalen Zusammenarbeit** – in einer Logik, wie sie etwa die **Hamburger Bundesratsinitiative und die Stuttgarter Impulse** nahelegen.

160 Der Grundgedanke ist einfach: Wir verändern nicht die Struktur, sondern wir optimieren das Zusammenwirken. Dies wäre der Weg der geringsten

organisatorischen Veränderung. Die regionale Verankerung bliebe vollständig erhalten, während wir die Mechanismen der Abstimmung und Kooperation professionalisieren.

- 165 Ob die in diesem Zusammenhang gemachten Vorschläge, wie etwa verbindliche Beschlüsse der Datenschutzkonferenz oder das „Einer-für-Alle“-Prinzip, den unions- und vor allem den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen, sehen wir allerdings teilweise kritisch. Es könnte sein, dass wir im Ergebnis davon ausgehen müssen, dass solche Vereinbarungen nur zwischen
170 den Ländern – und ohne den Bund – durch Staatsverträge möglich wären.

Am anderen Ende des Spektrums steht eine möglichst vollständige **Zentralisierung für den Bereich der Wirtschaft bei BfDI.**

- Dies würde bedeuten, BfDI würde als zentrale Anlaufstelle fungieren, bei der die Fäden zusammenlaufen, Zuständigkeiten gebündelt werden und
175 Entscheidungen schneller fallen. Das Ziel wäre eine zukunfts feste und schlagkräftige Aufsicht, ggf. ergänzt um begleitende Maßnahmen, um etwa dem damit einhergehenden Machtzuwachs bei BfDI zu begegnen und die Beratungskompetenz in der Fläche zu erhalten

Zwischen diesen beiden Polen liegt ein **breites Feld an Möglichkeiten.**

- 180 Denkbar wäre etwa eine Teilbündelung überregionaler Themen auf Bundesebene. Oder die Schaffung von Expertenclustern in den Ländern.

Wir stehen also nicht vor einer binären Wahl zwischen dem Status quo und einer vollständigen Zentralisierung.

Wir haben ein Spektrum an Optionen.

- 185 Und genau dieses Spektrum prüfen wir derzeit. Mit einem klaren Ziel: Eine Lösung zu finden, die den größten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft schafft.

Anrede,

- Wir haben in Deutschland bereits viele hervorragende Akteure, die seit Jahren
190 eine kompetente Aufsicht gewährleisten. Das Problem ist nicht die Kompetenz der Akteure, sondern die Struktur.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die **wertvolle Arbeit der Datenschutzkonferenz** ausdrücklich hervorheben!

195 Der Pluralismus soll erhalten bleiben: Die Behörden sollen und müssen sich weiterhin austauschen. Wir brauchen diesen Wettstreit der aufsichtsrechtlichen Ideen. Auch die **Datenschutzkonferenz soll** nach unserem Wunsch daher **gestärkt werden**. Dies könnte etwa durch eine Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz im Bundesdatenschutzgesetz und durch die Einrichtung einer ständigen Geschäftsstelle erfolgen. Auch hierzu werden wir zeitnah einen
200 Vorschlag vorlegen.

Anrede,

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf ihre Datenschutzaufsicht verlassen können. Denn wir bewegen uns in einem Bereich, der sich mit enormer Geschwindigkeit weiterentwickelt. In einer sich rasant verändernden
205 Welt muss die Datenschutzaufsicht ein stabiler Vertrauensanker sein.

All diese Ebenen müssen wir bedacht und sorgfältig gegeneinander abwägen. Ein Prozess dieser Tragweite lässt sich nicht erzwingen; er geschieht nicht von heute auf morgen.

210 Deshalb ist es unser Anspruch, zuzuhören, den Dialog zu suchen und gemeinsam eine Lösung zu finden, die nicht nur schnell, sondern vor allem dauerhaft tragfähig ist.

Denn genau diese Sorgfalt im Prozess ist die notwendige Voraussetzung für die Geschwindigkeit im Ergebnis.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam auf das Ziel blicken:

215 Am Ende - und damit meine ich innerhalb der Umsetzungsfrist der Föderalen Modernisierungsagenda bis 31.12.2027 - steht eine reaktionsschnelle, moderne Datenschutzaufsicht, die den Entwicklungen in diesem dynamischen Bereich nicht hinterherläuft, sondern mit ihnen Schritt hält. Sie wird die Garantin dafür sein, dass ein einheitlicher und verständlicher Datenschutz rechtmäßig und
220 rechtssicher angewendet wird.

Datenschutz darf nicht länger primär als bürokratisches Hindernis wahrgenommen werden. Er muss vielmehr den verlässlichen Rahmen bilden, in

dem unsere Unternehmen neue Technologien entwickeln und einsetzen können – gestützt auf klare Regeln und die Gewissheit, woran sie sind.

- 225 Denn genau das ist unser Ziel: Eine Aufsicht, die schnell genug für die digitale Welt ist – und verlässlich genug für unseren Rechtsstaat.

Vielen Dank